

Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend „Verlängerung der Videoüberwachung auf der Dreirosenanlage“

Im August 2023 wurden 16 Videokameras zur Überwachung der Dreirosenanlage installiert. Die entsprechende Freigabe ist durch den Datenschutzbeauftragten erfolgt, nachdem das zuständige Departement diese Videoüberwachung beantragt hat.

Grund der Überwachung waren die gehäuften Meldungen über mittelschwere und schwere Delikte, die auf der Anlage begangen wurden und die die Dreirosenanlage zu einem Basler Kriminalitätshotspot machten. Die Anlage war zuvor, trotz hoher Polizeipräsenz, ein Brennpunkt für Gewalt- und Drogendelikte. Die Polizei begründete die geplante Videoüberwachung mit dem Umstand, dass selbst die häufige und deutliche Präsenz von Polizeipatrouillen auf der Anlage nicht die gewünschte Wirkung erzielte.

Auch wenn es noch zu früh ist, die Installation der temporären Videoüberwachung auf der Anlage abschliessend zu beurteilen, so ist doch festzustellen, dass es derzeit zu weniger Übergriffen kommt, resp. die Polizeimeldungen in Bezug auf die Dreirosenanlage deutlich reduziert werden konnte. Aus Sicht der Motionäre hat sich damit bestätigt, was schon lange klar war: Videoüberwachung hilft, macht einen Ort sicherer und kann – selbst wenn es zu Delikten kommt – einen substanziellen Beitrag zur Deliktaufklärung und Ermittlung von Tätern leisten.

Die Massnahme der Videoüberwachung ist auf der Anlage temporär und auf drei Monate befristet. Es ist aus Sicht der Motionäre deshalb wichtig, dass die Videoüberwachung an diesem Kriminalitätshotspot temporär möglichst rasch verlängert werden kann und es zu keiner Lücke kommt. Gerade in den dunklen Herbst- und Wintermonaten ist es für die Sicherheit von dort spielenden Kindern, Quartierbewohnern und anderen sich auf der Anlage aufhaltenden Personen unerlässlich, dass der Ort sicher bleibt.

Die Motionäre ersuchen den Regierungsrat daher, die temporäre Massnahme der Videoüberwachung auf der Dreirosenanlage lückenlos fortzusetzen und mindestens bis im Frühling 2024 zu verlängern, damit im Anschluss die Wirkung der Massnahme evidenzbasierter analysiert werden kann.

Joël Thüring

Motion Patrick Fischer und Konsorten betreffend „Anpassung des Datenschutzgesetzes in Bezug auf die Videoüberwachung“

Gemäss §17 des baselstädtischen Datenschutzgesetzes (IDG) ist der Einsatz von Videoüberwachung an öffentlichen, allgemein oder nicht allgemein zugänglichen Orten möglich, um damit Personen und Sachen vor strafbaren Handlungen zu schützen resp. die Verfolgung solcher strafbarer Handlungen zu ermöglichen.

Die Überwachung ist gemäss Gesetz allerdings örtlich und zeitlich beschränkt (maximal vier Jahre befristet) und vor seiner Inbetriebnahme muss jeweils für jedes Videoüberwachungssystem (§18 Abs. 1 IDG) ein Reglement erlassen werden. Zuständig für den Erlass der Reglemente sind die Departemente.

Vor dem Erlass und der Verlängerung eines Reglements ist das Vorhaben dem Datenschutzbeauftragten zur Vorabkontrolle vorzulegen (§18 Abs. 4 IDG).

Je nach Situation und Lage ist es jedoch wichtig, dass ein solches Reglement schnell und unbürokratisch erlassen werden kann, damit die erkannte Gefahrenlage behoben werden kann. In der Vergangenheit konnten temporäre Videoüberwachungsmassnahmen wie bspw. auf dem Hafanareal oder der Dreirosenanlage nur verzögert implementiert werden, da der interne Prozess mit der entsprechenden Vorabkontrolle beim zuständigen Datenschutzbeauftragten langwierig ist.

Experten für die Einschätzung hinsichtlich einer Gefahrenlage sind jedoch die Sicherheitsbehörden, welche beurteilen können, ob, wie und wo Personen und Sachen vor strafbaren Handlungen gemäss §17 Abs. 1 IDG geschützt werden müssen. Eine Verzögerung dieses Prozesses kann die angespannte Sicherheitslage in einem konkreten Fall verschlechtern.

Aus Sicht der Motionäre macht es deshalb Sinn, dass mindestens für eine kurzzeitige Videoüberwachung diese nicht durch den Datenschutzbeauftragten, sondern durch die federführende Ermittlungsbehörde – also die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt – bewilligt werden kann. Diese ist gegenüber dem Justiz- und Sicherheitsdepartement unabhängig und kann entsprechend ein Gesuch ebenfalls prüfen und bewilligen.

Die Motionäre fordern den Regierungsrat daher auf, dass kantonale Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) innert einem Jahr wie folgt zu ändern:

§18 Reglement für das Videoüberwachungssystem

⁴ Vor dem Erlass und der Verlängerung eines Reglements ist das Vorhaben der oder dem Datenschutzbeauftragten zur Vorabkontrolle vorzulegen. Ist die Massnahme vorderhand nur für einen Zeitraum von einem Monat vorgesehen, ist das Vorhaben stattdessen der Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt zur Vorabkontrolle vorzulegen.

Patrick Fischer

Anzug Felix Wehrli und Konsorten betreffend „Für mehr Klarheit: BODYCAMS für die Kantonspolizei“

In den städtischen Räumen der Schweiz kommen Vorwürfe von Betroffenen, aus der Bevölkerung oder der Politik an die Polizei häufiger als im ländlichen Umfeld vor. Die Spannungsfelder sind sehr viel grösser, da sich viel mehr Menschen den kleinräumigen Platz teilen müssen und sich eine 24-Stunden-Gesellschaft etabliert hat. Die Akzeptanz der für die Allgemeinheit wichtigen Polizeiarbeit leidet darunter und nicht selten kommt der Vorwurf von „Racial Profiling“ oder Polizeigewalt. Diverse politische Vorstösse mussten in der Vergangenheit beantwortet werden und auch Gerichte mussten sich schon damit beschäftigen.

Ein wirksames Mittel, um Klarheit zu schaffen, ist die Einführung von BODYCAMS, welche mit Bild und Ton aufzeigen, was genau passiert ist. Bereits haben viele Städte weltweit, aber auch in der Schweiz, BODYCAMS im Einsatz und damit gute Erfahrungen sammeln können. Auch der Kanton Basel-Stadt soll deshalb vor dieser Entwicklung nicht Halt machen und von den bereits gemachten Erfahrungen anderer profitieren und BODYCAMS einführen.

Untersuchungen haben ergeben, dass BODYCAMS keine eskalierende Wirkung haben, sondern im Gegenteil durch die deeskalierende Wirkung physische und psychische Gewalt aller Beteiligten reduzieren. Neueste Techniken verhindern zudem, dass Aufnahmen, auch teilweise, gelöscht werden können. Sie schützen dadurch sowohl die Polizei als auch die Bürger vor falschen Anschuldigungen.

Es ist unbestritten, dass die Verwendung von BODYCAM-Aufnahmen durch klare Vorgaben rechtlich und organisatorisch geregelt werden muss. Auch der VSPB (Verband Schweizerischer Polizei-Beamter) unterstützt die Einführung von Bodycams und setzt sich dabei für möglichst einheitliche Regeln ein, welche insbesondere auch den Schutz des Personals beinhalten.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher, dass im o.g. Sinne geprüft wird, ob im Kanton Basel-Stadt Bodycams eingeführt werden können.

Felix Wehrli

Anzug Roger Stalder und Gianna Hablützel betreffend „Mehr Grenzschutz – mehr Sicherheit“

Die jüngste polizeiliche Kriminalitätsstatistik zeichnet im Kanton Basel-Stadt ein düsteres Bild. In praktisch allen relevanten Kategorien ist eine deutliche Zunahme der Delikte festzustellen – so namentlich auch bei den Einbruchsdiebstählen. Gleichzeitig muss festgehalten werden, dass rund 2/3 aller Gewaltstraftaten im Kanton Basel-Stadt von Ausländern und Asylanten begangen werden, obschon diese prozentual eigentlich in der Minderheit sind.

In den Corona-Jahren, mit restriktivem Grenzregime, waren die entsprechenden Deliktzahlen weitaus tiefer. Der Zusammenhang zwischen den während der Pandemie beschlossenen Grenzschiessungen und Grenzkontrollen und den damals gesunkenen Zahlen liegt somit auf der Hand.

Die Schweiz muss wieder Herr über die Kontrolle ihrer Grenzen werden und muss insbesondere den Kriminalitätstourismus vehement bekämpfen. Als Grenzregion ist Basel von dieser Situation besonders betroffen. Eine personelle Verstärkung des Grenzwachtkorps zur besseren Überwachung unserer Grenzen ist deshalb zwingend. Ein gleichlautender Vorstoss (Postulat Reto Tschudin, SVP) wurde im April auch im Landrat BL eingegeben und vor der Sommerpause an den Regierungsrat zur Erfüllung überwiesen. Es ist wichtig, dass die beiden Basel in Bern in dieser Frage geschlossen agieren.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher, sich beim Bund für eine umgehende und anhaltende Verstärkung des Grenzwachtkorps im Raum Nordwestschweiz einzusetzen und diese zu erwirken.

Roger Stalder und Gianna Hablützel-Bürki

Anzug Patrick Fischer und Konsorten betreffend „Gemeinsame Grenzschutzübungen in der Region Basel mit der Armee“

Immer wieder kommt es im Rahmen des Sicherheitsverbundes Schweiz zu gemeinsamen Grenzschutzübungen des Bundesamtes für Zoll und Grenzsicherheit (vormals Grenzwache) und der Schweizer Armee. Solche Übungen sind sehr sinnvoll, da damit Schnittstellen optimiert werden können und beidseitig wichtige Synergien und Erkenntnisse entstehen. Zudem geht der grenzüberschreitende Kriminaltourismus während solcher Übungen anerkanntermassen zurück und die Fangquote steigt statistisch signifikant an.

Zuletzt gab es im Mai 2023 eine grosse gemeinsame Verbandsübung der Territorialdivision 1 der Schweizer Armee mit Grenzwache und der französischen Armee. Die Übung fand in den Kantonen Genf, Waadt, Neuenburg und Bern statt. In früheren Jahren führte auch der Kanton Basel-Landschaft bereits erfolgreich solche Übungen durch.

In einem Grenzkanton wie dem unseren sind solche Übungen sinnvoll und können dazu beitragen, die grenzüberschreitende Kriminalität und andere Gefahren einzudämmen. Deshalb scheint auch namentlich der Kanton Basel-Stadt für derartige gemeinsame Übungen, mit oder ohne ausländische Beteiligungen, prädestiniert zu sein.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher, sich regelmässig bei der Armee für entsprechende gemeinsame Grenzschutzübungen im Rahmen des Sicherheitsverbundes Schweiz im und um den Kanton Basel-Stadt zu bewerben.

Patrick Fischer

Anzug Daniela Stumpf Rutschmann und Konsorten betreffend „Beleuchtungskonzept für ein sicheres Basel“

Angesichts steigender Kriminalitätszahlen sind Massnahmen zu ergreifen, damit der Kanton Basel-Stadt wieder sicherer wird. Gerade an den sogenannten Kriminalitätshotspots hat sich die Lage in den letzten Jahren eher noch verschlechtert.

Diese Situation ist auch in anderen Städten Europas erkennbar, weshalb diverse Städte auch entsprechend mit einem Fächer an Massnahmen darauf reagiert haben.

Es ist evidenzbasiert, dass Beleuchtungskonzepte zur subjektiven und objektiven Sicherheit beitragen können. Auch die Kantonspolizei Basel-Stadt hat dies erkannt und in der Vergangenheit in den Sommermonaten mit entsprechender zusätzlicher Beleuchtung das Rheinufer erhellt, damit Delikte und Konflikte abnehmen. Die Massnahme zeigte zumindest temporär grosse Wirkung.

Im Rahmen eines Projekts zur Verbesserung der Sicherheit hat bspw. auch die Stadt Düsseldorf in die Beleuchtung investiert (Projekt «Sicherheit in der Düsseldorfer Innenstadt SIDI») und an neuralgischen Punkten neue Lichtmasten aufgestellt und die Innenstadt besser beleuchtet. Teilweise grosse Lichtmasten stehen dort seit einigen Jahren bereit und können bei Bedarf angeschaltet werden resp. das Licht heller gedreht werden. So werden Störer vertrieben und Einsätze der Sicherheitskräfte unterstützt.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, wie ein Beleuchtungskonzept initiiert werden kann, welches den Kanton Basel-Stadt sicherer machen kann und mindestens an Hotspots auch temporär (zusätzliche) Lichtquellen jeweils heller gedreht werden können.

Daniela Stumpf Rutschmann

Anzug Gianna Hablützel-Bürki und Konsorten betreffend „Ausschaffung krimineller Ausländer – der Regierungsrat soll beim Bund Druck machen“

Die von der SVP lancierte sogenannte Ausschaffungsinitiative wurde von der Stimmbevölkerung im Jahr 2010 mit fast 53% angenommen. Seither gibt es klare Regeln wie, wer und wann aus der Schweiz ausgeschafft werden kann, wenn er gegen geltende Gesetze verstösst.

In der Praxis hapert die Umsetzung aber auch im Jahr 2023 noch gewaltig. So zeigte eine vom Bundesamt für Statistik im Jahr 2020 – nach langem Zögern – vorgelegte Statistik ein deutliches Bild: Nur gerade 58% der kriminellen Ausländer werden des Landes verwiesen. Beim Rest kommt eine sogenannte Härtefallklausel zum Tragen. Das heisst: Gut vier von zehn kriminellen Ausländern können in der Schweiz bleiben, obschon sie wegen einer Straftat verurteilt wurden, die eigentlich einen Landesverweis nach sich zieht.

Angesichts des Umstandes, dass in Basel-Stadt gemäss Polizeilicher Kriminalstatistik 64% der Straftaten von Ausländern und Asylanten begangen werden, zeigt sich, dass auch hier das Problem evident ist. Entsprechend ist der Kanton Basel-Stadt auch stark davon betroffen, wenn Ausländer und Asylanten obschon den klaren juristischen Vorgaben nicht ausgeschafft werden.

Die Anzugsstellenden erwarten daher vom Regierungsrat, dass er sich beim Bundesrat und den Bundesbehörden dafür einsetzt, dass die geltenden Ausschaffungsrichtlinien konsequent angewendet werden und nach Möglichkeit die sogenannte Härtefallklausel entweder abgeschafft oder aber aufgeweicht wird.

Gianna Hablützel-Bürki

Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend „Mobile Polizeiposten in den Quartieren“

Die Polizeiliche Kriminalstatistik 2022 hat belegt, dass es in den relevanten Bereichen eine Deliktzunahme im Kanton Basel-Stadt gegeben hat. Diese Zahlen sind besorgniserregend und entsprechend sind Massnahmen zu ergreifen, damit sich die baselstädtische Bevölkerung auch subjektiv wieder sicherer fühlen kann.

Die intensivierte Polizeipräsenz an den sogenannten Gewalt- und Kriminalitätshspots in der Innenstadt ist zu begrüssen. Jedoch ist festzustellen, dass gerade auch in den Quartieren seitens der Bevölkerung ein grosses Bedürfnis für eine Polizeipräsenz besteht. Neben den entsprechenden Patrouillenfahrten ist es aus Sicht der Anzugsstellenden deshalb sinnvoll, dass auch die Errichtung mobiler Polizeiposten in den Quartieren geprüft wird.

Studien belegen, dass das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung automatisch steigt, wenn die Polizei Präsenz zeigt. Diese Präsenz ist deshalb auszubauen und die Quartiere sind entsprechend ebenfalls mitzuberücksichtigen. Mobile Polizeiposten sind deshalb ein probates Mittel rasch und unkompliziert diesem Wunsch der Bevölkerung nachzukommen und situativ auch auf die jeweilige Sicherheitslage zu reagieren.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob und wie er in den Quartieren der Gemeinden Basel, Riehen und Bettingen situativ mobile Polizeiposten errichten kann. Für die Beurteilung zur Errichtung dieser mobilen Posten soll jeweils auch die allgemeine Sicherheitslage und die Polizeiliche Kriminalstatistik mitberücksichtigt werden.

Pascal Messerli

Anzug Lorenz Amiet und Konsorten betreffend „Bälert – Kantonale App für eine Sofortalarmierung der Polizei“

Bei einer sofortigen, konkreten und korrekten Alarmierung der Polizeibehörden steigen die Chancen, dass ein Gewaltdelikt vor Erreichen der höchsten Eskalationsstufe unterbunden werden kann oder im Minimum, dass ein Vorfall rasch aufgeklärt werden kann. Häufig sind Anrufer aber in einer Stresssituation und nicht vollständig in der Lage, den Einsatzzentralen präzise Angaben zu machen. Diese Situation kann dazu führen, dass die Polizei am Tatort zu spät eintrifft und dadurch Angegriffenen nicht mehr helfen kann bzw. Delikte nicht, oder nur sehr schwer, aufgeklärt werden können.

Heute hat zwar nahezu jede und jeder ein Smartphone bei sich, kann dieses jedoch in sicherheitsrelevanten Notfällen nur als kommunes Telefon nutzen und die Polizei über den Notruf erreichen. Bereits seit Jahren verfügbare Technologie würde es jedoch erlauben, dass über eine simple App beispielsweise:

- per Knopfdruck die Polizei unter GPS-basierter Ortsangabe alarmiert werden kann;
- die Polizei gleichzeitig übers Mikrofon mithören kann und sich dadurch ein grobes Bild der Lage am Tatort bereits vor Eintreffen erstellen kann;
- am Tatort Anwesende mittels direkt übermittelter Fotos oder Videos unter Einhaltung von Datenschutzauflagen Beweise ohne Zeitverzug und Suchaufwand den Behörden zur Verfügung stellen können; etc.

Selbstverständlich könnte eine solche App mit denselben Funktionen auch zur Alarmierung der Feuerwehr zeitgewinnend eingesetzt werden. Sie fördert die subjektive ebenso wie die objektive Sicherheit der Bevölkerung in vielen Aspekten.

Derartige Apps existieren in anderen Weltregionen bereits heute. Beispiele sind in Spanien "AlertCops" oder "Noonlight" in den USA, welche ähnliche Funktionen aufweisen. Auch die weitverbreitete Rega-App bedient sich vergleichbarer Technologie, wenn auch in anderen Gefahrenlagen. Derartige Apps sind heutzutage günstig zu entwickeln und zu betreiben. Eine solche App könnte auch im Verbund mit anderen Sicherheitsbehörden der Nachbarkantone lanciert werden.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob zur Verbesserung der Sicherheit unserer Bevölkerung eine App entwickelt werden kann, über welche die Blaulichtorganisationen in Notfällen verzugslos alarmiert und mit den Sicherheitsbehörden effizient kommuniziert werden kann.

Lorenz Amiet